

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil"**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am ..... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil" vom 02.07.1992 wird wie folgt geändert:

**1. Der Titel der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

„Satzung über die Vergabe des Preises ‚Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil‘ ”.

**2. § 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„Die Stadt Heidelberg stiftete anlässlich des 80. Geburtstages von Hilde Domin einen Preis ‚Literatur im Exil‘. Aus Anlass des Todes von Hilde Domin wird der Preis seit dem Jahr 2006 zu ihrem Gedenken als ‚Hilde-Domin-Preis für Literatur im Exil‘ nach den Bestimmungen dieser Satzung vergeben.“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

Beate Weber  
Oberbürgermeisterin